

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee vom 10.11.2022

Top 7.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“

Die Satzung vom 08.10.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung. Herr Urbanek erklärt in diesem Zusammenhang, dass sich Herr Martin Böcker bereit erklärt hat, die Gemeinde für ein weiteres Jahr bei den Wasser- und Bodenverbänden zu vertreten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt für 2023 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 08.10.2020 mit den neuen Gebührensätzen in Höhe von 5,53 Euro je Gebühreneinheit für den WBV „Uecker-Haffküste“, in Höhe von 7,99 Euro je Gebühreneinheit für den WBV „Mittlere Uecker-Randow“ und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee eine Gebühr in Höhe von 7,72 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0